



Fördermittelvergabe der Märta und Erik Karberg Stiftung

- Merkblatt für Antragsteller

Allgemeines

Für die Genehmigung von Fördermitteln durch die **Märta und Erik Karberg Stiftung** gelten die Bestimmungen der Stiftungssatzung.

Antragstellung

Anträge können jederzeit und nur schriftlich in deutscher Sprache an die **Märta und Erik Karberg Stiftung** gestellt werden. (Adresse: Karberg Stiftung, Berner Weg 35, 22393 Hamburg). Dazu ist das Formblatt „Fördermittelantrag der Märta und Erik Karberg – Stiftung“ zu verwenden und die entsprechenden Anlagen beizufügen. Hinweise zum Antrag finden sich im Anhang. Die Entscheidung über die Förderung der Anträge wird jeweils bis Ende März getroffen.

Bewilligungsverfahren

Die **Märta und Erik Karberg Stiftung** prüft zunächst die inhaltliche Vereinbarkeit des Antrages mit den Stiftungszwecken, sowie die Machbarkeit und Durchführbarkeit des beantragten Forschungsvorhabens. Sind diese Kriterien erfüllt, erfolgt eine Begutachtung der Anträge durch einen Fachgutachter, die in drei Bewertungsränge unterteilt ist (von A bis zu C). Ein Antrag wird positiv bewertet, wenn eine Einordnung in den höchsten Bewertungsrang vorgenommen wurde und wird abgelehnt, wenn er in den untersten Rang eingeordnet wurde. Sollte eine Eingruppierung in Bewertungsrang B erfolgen, wird der Antrag abgelehnt, dem Antragsteller aber die Möglichkeit der Überarbeitung des Antrages gegeben.

Liegen bis zum 1. März mehrere Anträge mit Bewertungsrang A vor, wird vom Gutachter eine Empfehlung über die zu fördernden Projekte an den Vorstand der **Märta und Erik Karberg Stiftung** weiter gegeben, der bis zum Ende des Monats endgültig entscheidet. Die Stiftung kann Anträge ohne Angabe von Gründen ablehnen. Abgelehnte Anträge werden dem Antragsteller zurückgesandt. Bei Bewilligung durch die Stiftung wird dem Antragsteller der Bewilligungsbescheid zugesandt sowie der Beginn des Förderzeitraumes festgelegt.



Förderverfahren

Nach Erhalt der Bewilligung hat der Antragsteller für die Anforderung der Fördermittel einen Abrufplan einzureichen, der die kontinuierliche Abwicklung des Projekts für den Bewilligungszeitraum sicherstellen soll. Nach Prüfung durch die Stiftung werden die Mittel auf das Sonderkonto des Bewilligungsempfängers überwiesen.

Die mit den bewilligten Mitteln erworbenen Sachmittel gehen in das Eigentum des Bewilligungsempfängers über.

Der Bewilligungsempfänger verpflichtet sich während der Laufzeit des Projektes, auf Anfrage der Stiftung Auskunft über den Stand des Vorhabens bzw. Projektes zu geben, die Förderung durch die Stiftung in den daraus entstandenen wissenschaftlichen Artikeln an entsprechender Stelle (Acknowledgement, Danksagung) aufzunehmen und bei allen das Forschungsvorhaben betreffenden öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (Vorträge, Poster etc.) einen Hinweis auf die Förderung durch die **Märta und Erik Karberg Stiftung** anzubringen. Angaben nur aus Gründen der Gefälligkeit sind zu unterlassen.

Die Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und der Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht hinreichend beachtet, insbesondere die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden. Dies trifft insbesondere zu, wenn vom Bewilligungsempfänger vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht, wissenschaftliche Ergebnisse gefälscht, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeiten in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt werden.

Mit der Annahme der Fördermittel erkennt der Bewilligungsempfänger diese Bestimmungen an.

Abschluss des Förderverfahrens

Der Bewilligungsempfänger hat bis spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraumes der Stiftung unaufgefordert den „Verwendungsnachweis“ über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Die abgerechneten Mittel sind durch prüfungsfähige Unterlagen zu belegen. Die Belege und sonstigen Unterlagen sind sorgfältig aufzubewahren. Die **Märta und Erik Karberg-Stiftung** behält sich vor, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in Bücher, Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen (Verwendungsprüfung).



Der Bewilligungsempfänger hat bis spätestens ein Jahr nach Ablauf des Förderzeitraumes der Stiftung unaufgefordert einen Abschlussbericht zu übermitteln. Im Abschlussbericht ist neben der wissenschaftlichen Darstellung der Forschungsergebnisse auch eine kurze allgemeinverständliche Zusammenfassung zu erstellen. Als Abschlussbericht wird auch die Vorlage der wissenschaftlichen Publikationen akzeptiert, die vollständig oder größtenteils auf der Förderung beruhen und die einen entsprechenden Hinweis (in Acknowledgement oder Danksagung) tragen. Die wissenschaftlichen Artikel sollen dabei als Sonderdrucke bzw. Manuskripte beigefügt werden. Die Stiftung behält sich vor, den wissenschaftlichen Erfolg des Förderprojektes zu prüfen und ggf. daraus Konsequenzen bei neuen Anträgen des Fördermittelempfängers zu ziehen.



Fördermittelantrag der Märta und Erik Karberg – Stiftung

(Anlagen bitte 2-fach als Ausdruck sowie einfach als elektronische Datei (*.doc oder *.pdf) einreichen!)

Anlagen:

- Zusammenfassung des Antrages (max. 1/2 Seite)
- Stand der Forschung/eigene Vorarbeiten (max. 1 Seite, max. 5 Literaturzitate, ggf. Beifügung von Sonderdrucken)
- Ziele, Arbeitsprogramm und Zeitplan (max. 3 Seiten; Zeitpunkt des Abschlußberichtes)
- ggf. Angebote für Investitions- und Verbrauchsmittel
- Erklärung, ob und ggf. in welchem Umfang der Antragsteller oder ihm nahestehende Personen wirtschaftliche Eigeninteressen bei dem Projekt haben und dass der Leiter der Einrichtung dem Antrag zustimmt
- Erklärung, dass kein Antrag auf Finanzierung dieses Projektes bei einem anderen Drittmittelgeber eingereicht wurde, zu Vorsteuerabzugsberechtigung und Einwilligung zur Datenverarbeitung (Siehe beiliegendes Formblatt).
- Fördermittelantrag

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

1. mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Ihm ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich auch der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages zu werten ist;
2. er zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist (angegebene Preise inklusive Mehrwertsteuer)
 - berechtigt ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Mehrwertsteuer);
3. die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden;
4. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme - unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung - gesichert ist;
5. ein ähnlich oder gleich lautender Antrag bei keiner anderen Institution gestellt wurde;

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die **Märta und Erik Karberg Stiftung** alle persönlichen und sachlichen Daten, die in meinem/unserem Antrag nebst Anlagen enthalten sind, zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Vertragsabwicklung und statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet. Die **Märta und Erik Karberg Stiftung** ist berechtigt, diese Daten an alle Stellen zu übermitteln, die an der beantragten Förderung beteiligt sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Siegel, Stempel

Name in Druckbuchstaben



Hinweise zur Antragsstellung auf den Fördermittelantrag

Allgemeine Angaben

1. Bezeichnung des Vorhabens (Projekttitle). Wurden zeitgleich weitere Anträge zur Kostenübernahme gestellt, falls ja Benennen der Institutionen oder Fördereinrichtungen.
2. Persönliche Daten des Antragstellers/Mitantragstellers/Projektleiters mit beruflichem Werdegang
3. Dauer des geplanten Projektes
4. Summe und Detailkalkulation der beantragten Fördermittel
5. Angaben zur Institution, für die der Antrag gestellt wird
 - Rechtsform
 - Gemeinnützigkeit
 - Mitgliedschaft in Organisationen, die in Zusammenhang mit der Antragstellung von Bedeutung sind
 - Selbstdarstellung, die Auskunft über die Organisations-, Leistungs- und Finanzstruktur geben,
 - Mitarbeiter, Beiräte und Förderkreise, Arbeitsprogramm und Publikationen.
6. Ggfs. Vorlage eines Votums der Ethikkommission oder einer Tierversuchsgenehmigung.

Beschreibung des Vorhabens

Zusammenfassung des Antrags mit besonderem Hervorheben der Zielsetzung. Die Zusammenfassung sollte den Problemkreis charakterisieren, zu dem das Vorhaben gehört. Die Ziele, die mit dem Vorhaben verfolgt werden, und die erwarteten Ergebnisse sollten deutlich beschrieben und möglichst knapp unter Berücksichtigung folgender Punkte zusammengefasst werden:

1. Erfahrungsstand/ Erkenntnisstand/ Stand der Forschung unter Angabe von wichtiger Literatur und - soweit vorhanden - Sonderdrucken
2. Eigene Vorarbeit/ ggf. Sonderdrucke von eigenen Veröffentlichungen



3. Projektplan
4. Zeitplan
5. Bedeutung des Vorhabens für das Fachgebiet und für die Anwendung der Ergebnisse in der Praxis

Angaben zu personeller und sachlicher Grundausrüstung für das Vorhaben.

Die Anteile, die von einer vorhandenen personellen und sachlichen Grundausrüstung für das Vorhaben eingesetzt werden, sind zu schätzen (anteilige Zeit, anteilige Sachmittel, anteilige Raum- und Gerätenutzung).

Angaben über die Kosten und Finanzierung des Vorhabens

1. Gesamtkosten
 - Finanzierung
 - eigene Mittel
 - sonstige beantragte Mittel
 - sonstige zugesagte Fördermittel (Kopie des Bewilligungsschreibens)
 - im Rahmen dieses Fördermittelantrages beantragte Mittel
2. Aufschlüsselung der beantragten Mittel wie folgt:
 - Personalkosten: Angabe der Dauer der Beschäftigung, der geplanten Vergütung sowie auf den Arbeitgeber entfallenden Sozialabgaben etc.
 - Sachmittel: Begründung der Auswahl der beantragten Sachmittel. Vorlage von drei Alternativangeboten.
 - Verbrauchsmaterial: möglichst exakte spezifizierte Bedarf und Kostendarstellung.
3. Erstellung eines detaillierten Abrufplanes, aus dem der Zeitpunkt und die Höhe der Teilbeträge der Fördermittel benötigt werden.
4. Ggf. Angaben zur Anschlussfinanzierung

Referenzen, Gutachten (soweit vorhanden).

Unterschrift des/der Antragsteller(s) auf den entsprechenden Dokumenten bitte nicht vergessen.

Projekttitle

Antragsteller / Institution

Mitantragsteller / Institution

Angaben zu projektbezogenen Kooperationen

Gesamtprojektlauzeit / bei der Märta und Erik Karberg Stiftung beantragte Projektlauzeit

1) Fördermittel gesamt

2) Bei der Märta und Erik Karberg Stiftung beantragte Fördermittel

3) Eigenbeteiligung Institution oder sonstige Drittmittel

Arbeitseinsatz Antragsteller / Mitantragsteller für das Projekt / ggfs. Freistellung

Fördermittelkalkulation	p.a.	gesamt
Personalstellen		
Verbrauchsmittel		
Investitionsmittel		
Sonstiges (bitte definieren)		

Das Projekt unterstützende bestehende Strukturen

1) Votum Ethikkommission

2) Tierversuchsgenehmigung

Antragstellung o.g. Antrags bei anderer Stiftung (ggfs. Name der Stiftung und Ergebnis)

Datum, Name, Unterschrift

.

